I 3-forth

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 60 "Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates Schongau hat am 11.03.2008 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Westlich der Wilhelm-Köhler-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 "Westlich der Wilhelm Köhler-Straße". Es gilt der Lageplan des Bebauungsplans i.d.F. vom 11.03.2008

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Westlich der Wilhelm Köhler-Straße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplan-Änderung kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus, Münzstraße 1-3, II. Stock links, Stadtbauamt, Zimmer 20 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schongau geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schongau, den 05.05.2008

STADT SCHONGAU

Karl-Heinz Gerbl

1. Bürgermeister

II. 1x Jutomet
II. 2.A.